



DIE ANTITRUST-COMPLIANCE
Die Konzernpolitik

LONATO, 30. NOVEMBER 2021

„FÜR DEN FERALPI-KONZERN IST DER WETTBEWERB AUF DEM MARKT DIE WICHTIGSTE ANTRIEBSKRAFT ZUR ANKURBELUNG SEINES POSITIVEN WACHSTUMS UND ZUR STEIGERUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT; AUS DIESEM GRUND RÄUMT ES DER BEACHTUNG DES KARTELLRECHTS PRIORITÄT EIN, DA ES EINEN WESENTLICHEN BESTANDTEIL SEINER UNTERNEHMENSKULTUR BILDET.“

GIUSEPPE PASINI – PRÄSIDENT



Einführung

Das Kartellrecht schützt die Wettbewerbsmechanismen des Marktes, indem es Unternehmen anspricht, sich durch Qualität und Kosteneffizienz ihrer Produkte hervorzuheben, was sich zum Vorteil des technischen Fortschritts und der Kunden/Verbraucher auswirkt. Feralpi ist sich dessen bewusst und erwartet somit von seinen Mitarbeitern die Einhaltung der kartellrechtlichen Bestimmungen, was auch eine notwendige Voraussetzung dafür ist, dass der Konzern im Falle eines Verstoßes nicht der Gefahr schwerer Sanktionen und Reputationsschäden ausgesetzt wird.

Um kartellrechtliche Risiken dauerhaft abzuwenden, muss jeder Mitarbeiter des Konzerns bei der Ausübung seiner Tätigkeit die Aktivitäten und Verhaltensweisen erkennen können, die eventuell Kritikalitäten erzeugen, um sich somit unverzüglich an den Antitrust Compliance Officer (aco@it.feralpigroup.com) zu wenden und klare Anweisungen zu erhalten.

Die kartellrechtlichen Bestimmungen sollten jedoch nicht ausschließlich als Beschränkungen der Unternehmenstätigkeit verstanden werden, da sie auch Wettbewerbschancen bieten und das Wachstum des Konzerns auf neuen Märkten erleichtern können.

Darüber hinaus kann Feralpi selbst Opfer von Wettbewerbsverstößen seiner Lieferanten, Kunden und Konkurrenten sein. Es ist daher wichtig, dies zu erkennen, damit das Unternehmen seine Rechte rechtzeitig geltend machen kann.

FERALPI ist der festen Überzeugung, dass die Gestaltung der Prozesse und Verfahren, die für eine wirksame Vorbeugung von Straftaten erforderlich sind, im Verhältnis zur jeweils vorliegenden Unternehmensorganisation und Gliederung der Managementebenen stehen, darauf abgestimmt und angepasst sein muss.



Für Feralpi ist die Beachtung des Kartellrechts eine Priorität. Es richtet somit in regelmäßigen Abständen Audits mit seinem Topmanagement, Schulungen sowie Fortbildungsseminare für alle Mitarbeiter aus, die am stärksten von Kartellrisiken betroffen sind, damit alle im Konzern mit den grundlegenden Regeln des Wettbewerbsrechts vertraut sind. Dabei gilt das dreifache Ziel, (a) Verstöße zu vermeiden, (b) sich besser gegen eine aggressive Geschäftspolitik zu schützen und (c) Wachstumschancen zu nutzen.

Genau vor diesem Hintergrund wurde das Compliance-Programm 2022 erarbeitet, das die vorangehenden Programme 2017 und 2019 aktualisiert, konsolidiert und dadurch der Initiative Kontinuität verleiht.

Die Figur und Rolle des ACO

Für das Programm ist, genau wie in der Vergangenheit, der ACO der unabdingbare und qualifizierteste Bezugspunkt.

In der Tat gewährleistet der ACO, der vom Verwaltungsrat des Konzerns ernannt wird und über ein eigenes und unantastbares Budget verfügt:

- die schnelle Offenlegung des Handbuchs über das Kartellrecht und seines Vademecums an die Mitarbeiter des Konzerns,
- die unverzügliche Beratung der Mitarbeiter bei Zweifeln, bei Bedarf über einen firmenexternen Fachanwalt,
- die Vorabanalyse von Geschäftsvorgängen,
- die Weiterbildung des Personals durch Fortbildungskurse mit Anwesenheitspflicht,
- eine Reihe von Sanktionen für Mitarbeiter im Falle einer Nichteinhaltung des Vademecums;
- Belohnungen und Whistleblowing;
- Audits in regelmäßigen Abständen für die am stärksten kartellrechtlich gefährdeten Mitarbeiter von unter zwei Jahren.



Das Kartellrecht

Das Kartellrecht soll einen gesunden Wettbewerb auf dem Markt schützen, indem Unternehmen daran gehindert werden, zu kolludieren, ihre marktbeherrschende Stellung zu missbrauchen oder den Wettbewerb zum Nachteil von Wettbewerbern, Lieferanten, Kunden und Verbrauchern zu verzerren.

Es zielt auch darauf ab, dass Übernahmen oder Fusionen den Wettbewerb auf dem Markt nicht beeinträchtigen. Hierzu sieht es eine Vorabkontrolle dieser Verfahren vor, um die Entstehung marktbeherrschender Stellung zu verhindern.

Absprache zwischen Wettbewerbern

Dies ist der schwerste Verstoß gegen das Kartellrecht; wenn die heimliche Absprache Preise, Mengen oder die Aufteilung der Kundschaft betrifft, spricht man von einem Kartell. In diesen Fällen erreicht die Sanktion oftmals den Höchstbetrag von 10 % des jährlichen Konzernumsatzes.

Unternehmen dürfen unter keinen Umständen über Dritte sensible Daten zu den beiden obigen Themen austauschen oder weitergeben.

Die Zuwiderhandlung erfolgt nicht nur in Form einer Vereinbarung, sei sie auch mündlich oder informell (per E-Mail), sondern auch durch abgestimmte Markthandlungen, die sich nicht anders erklären lassen als dass sie im Voraus zwischen Wettbewerbern vereinbart wurden. Die Beweislast für eine andere Erklärung hierfür liegt bei den Unternehmen.

Darüber hinaus sollte man nicht vergessen, dass die Unwirksamkeit des Kartells für die Sanktion irrelevant ist.

In Italien können Kartelle nur bei öffentlichen Aufträgen auch strafrechtlich geahndet werden.

Heute folgen auf die verwaltungsrechtliche Feststellung des Kartells häufig Zivilprozesse, bei denen es oft um Millionenbeträge geht und die von den Unternehmen - Opfer der kartellierten Unternehmen - auf Erstattung des erlittenen Schadens angestrengt werden.

Kollusion zwischen Nicht-Wettbewerbern

Absprachen und Vereinbarungen zwischen Unternehmen, die auf verschiedenen Ebenen der Kette tätig sind, d. h. zwischen einem Hersteller und seinen Vertriebshändlern (Händlern allgemein, Großhändlern, Einzelhändlern), sind für die Gewährleistung eines Intrabrand-Wettbewerbs, insbesondere des Preiswettbewerbs zwischen Vertriebshändlern derselben Ware, ebenfalls von Bedeutung.

Dies liegt dann vor, wenn der Hersteller seinem Vertriebshändler einen Verkaufspreis für die von ihm hergestellten und vom Händler weiterverkauften Waren vorschreibt, was ebenfalls einem Verstoß gleichkommt.



Missbrauch der marktbeherrschenden Stellung

Ein Unternehmen, das sich mit einem Marktanteil von über 50 % in einer marktbeherrschenden Stellung befindet, trägt eine besondere Verantwortung dafür, dass es dies nicht zum Nachteil eines ordnungsgemäßen und wettbewerbsfähigen Marktlaufes missbraucht.

Daher sind jährliche Zielumsatz- oder Treuerabatte sowie die sogenannte englische Klausel normalerweise untersagt. Dank dieser Verbote können die Wettbewerber des marktbeherrschenden Unternehmens leichter und erfolgreicher auf dem Markt tätig sein.

Zu den weiteren verbotenen Praktiken gehören überhöhte Preise und Verdrängungspreise, Lieferverweigerung, Kopplungspraktiken und Ausschließlichkeitsklauseln für Lieferanten oder Kunden.

Auf oligopolistischen Märkten mit drei bis vier aktiven Unternehmen kann es vorkommen, dass zwar keines von ihnen eine marktbeherrschende Stellung

aufweist, aber alle wegen des Missbrauchs einer «kollektiven beherrschenden Stellung» geahndet werden können.

Kontrolle von Fusionen/Übernahmen

Übernahmen anderer Unternehmen durch Feralpi bedürfen eventuell der vorherigen Anmeldung und Genehmigung durch die Wettbewerbsbehörden.

Grundsätzlich können Fusionen, die nach dem Zusammenschluss zu einem Gesamtmarktanteil von über 40 % führen, als kritisch eingestuft und von den Kartellbehörden verboten werden, da sie eine beherrschende Stellung bilden, die einen wirksamen Wettbewerb auf dem Markt behindern könnte.

Aus diesem Grund verpflichtet der Feralpi-Konzern seine Mitarbeiter, dem ACO eine solche Vorgehensweise unverzüglich zu melden, damit die Vor- und Nachteile im Vorfeld abgewogen werden können.



7

Die falsche Ausdrucksweise

Die Prüfungen und anschließenden Beanstandungen der Kartellbehörden stützen sich vor allem auf im Unternehmen vorgefundene Dokumente, insbesondere auf ein- und ausgehende E-Mails. Kürzlich wurden auch WhatsApp-Nachrichten in Augenschein genommen, umgeschrieben, in Akten aufgenommen und als Beweismittel gegen Unternehmen verwendet.

Alle E-Mails und Textnachrichten auf Smartphones sind somit Dokumente, die für die Kontrollbehörden von Belang sind. Es ist zu bedenken, dass sie bei einer Ermittlung per Computer leicht zurückverfolgt und wieder auffindbar sind, selbst wenn sie gelöscht wurden.

Feralpi fordert als goldene Regel alle Mitarbeiter auf, immer daran zu denken, dass das, was sie schreiben, in Zukunft von Beamten der Aufsichtsbehörde gelesen werden könnte. Daher ist immer eine angemessene Ausdrucksweise zu verwenden, damit man nicht den falschen Eindruck erweckt, dass unrechtmäßige Verhaltensweisen vorliegen. Es gilt daher Folgendes:

- Die insbesondere an Wettbewerber gesendeten oder von ihnen erhaltenen Dokumente sind einzuschränken; sie müssen für die Mitarbeiter des Unternehmens eine Ausnahme darstellen.
- In diesen Dokumenten ist der Betreff immer klar und eindeutig anzugeben.
- E-Mails nach und von außen mit dem Betreff „Preise, Rabatte, Vereinbarungen, Zahlungen, Abschlüsse, Investitionen, Kunden, Aufträge, Bestände, Anteile und Mengen“ sind nicht zulässig.
- In konzerninternen E-Mails sind zweideutige Formulierungen zu vermeiden, wenn man sich auf Wettbewerber bezieht (es wurde „besprochen“, „vereinbart“, „beschlossen“, „wir haben in Erfahrung gebracht“ ...). Wenn es sich beim Betreff der E-Mail um sensible Daten handelt, ist immer die Quelle anzugeben.
- In den Mitteilungen mit Verbänden/Genossenschaften, deren Mitglied das Unternehmen ist, ist mit äußerster Sorgfalt vorzugehen; gesplittete Informationen sind stets sofort abzulehnen.
- Bei Zweifeln an der Rechtmäßigkeit des Dokumenteninhalts ist unverzüglich der ACO zu kontaktieren.

8

Sobald die Untersuchung der Kartellbehörde eingeleitet wurde, ist es den Mitarbeitern des Unternehmens untersagt, E-Mails, Papierdokumente oder Computerdateien zu löschen bzw. zu vernichten. Eine solche Verhaltensweise steht nicht im Einklang mit der Unternehmenspolitik, sie schadet dem Unternehmen und wird daher streng geahndet.

Vademecum und interne Audits

Neben einem kurzen Handbuch mit den wichtigsten kartellrechtlichen Bestimmungen, das Feralpi selbst erstellt und seinen Mitarbeitern während der Schulungen übergeben hat und mit zahlreichen praktischen Beispielen aus dem Tätigkeitsbereich des Konzerns versehen ist, erhält jeder Mitarbeiter, der einem kartellrechtlichen Risiko ausgesetzt ist, ein verbindliches Vademecum mit genauen Vorschriften. Jeder Mitarbeiter hat daher:

- jeden Kontakt mit Konkurrenten zu unterlassen;
- im Falle einer Besprechung mit Wettbewerbern sicherzustellen, dass das Meeting einen rechtmäßigen Zweck hat und die behandelten Themen nicht darüber hinausgehen;
- den Austausch sensibler und/oder vertraulicher Informationen mit Wettbewerbern zu vermeiden;
- seine interne und externe Kommunikation zu überwachen;

- sich unverzüglich an den ACO zu wenden, sofern die Rechtmäßigkeit einer Situation unklar ist.

Alle Mitarbeiter wissen, dass der Konzern zur Gewährleistung eines wirksamen Programms unangekündigte interne Audits durchführen kann, die ausschließlich dem Datenschutz unterliegen.

Mit diesen Audits möchte Feralpi Folgendes überprüfen:

- die Einhaltung der im Vademecum enthaltenen Regeln durch die Mitarbeiter;
- das eventuelle Vorhandensein von Elementen in ihren Laptops, Smartphones, Akten und Terminkalendern, die auf einen Verstoß gegen die Kartellvorschriften hindeuten können.



* * *

Dieses Dokument wird auf der Website des Konzerns veröffentlicht, damit Drittunternehmen, die mit seinen Gesellschaften (Kunden, Wettbewerbern, Lieferanten) in Verbindung stehen, sich zum einen der Verpflichtungen der Mitarbeiter bewusst sind und sich zum anderen zur Beachtung der kartellrechtlichen Bestimmungen verpflichtet fühlen.